

A-P0916-00	Pauschale Hochbau NL Westfalen
230-26-6003	Rahmenvereinbarung Elektroinstallationen UI AM Dorsten

1. Hintergrund:

Die Autobahn GmbH des Bundes betreut von ihren Niederlassungen (NL) aus, das Autobahnnetz der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu stützen sich die NL auf die ihnen zugeordneten Autobahnmeistereien (AM), die jeweils für fest zugeordnete Autobahnabschnitte und die dazu gehörenden betrieblichen Einrichtungen verantwortlich sind und diese laufend kontrollieren, pflegen, instandsetzen und Sicherungsaufgaben wahrnehmen.

Die Belegschaft einer AM umfasst im Durchschnitt 34 MA einschl. Meistereileitung und Sachbearbeitern.

Zur Dienstausbübung werden unterhalten:

Gehöft mit:

- Betriebsdienstgebäude mit Heizungs- und Sanitäreanlagen
- Lkw-Werkstatthalle (temperiert/beheizt)
- Kfz-Garagengebäude mit Werkräumen (temperiert)
- Lagergebäude (mit Gefahrgutlager)
- Streuguthalle (SGH)
- Remise
- Soleerzeuger
- offenen und überdeckten Lagerboxen

An der Strecke werden betreut:

- Parkplatzanlagen mit WC-Gebäude (PWC) (teilweise mit eigener Brunnenanlage,
- Druckerhöhungsanlagen und/oder Schmutzwasser-Hochdruckpumpen)
- externe Streuguthallen mit/ohne Soleerzeuger (SGH/WDSP/FSL)

Am Gehöft befinden sich zusätzlich bis zu 4 Dienstwohngebäude als freistehende und/oder Reihenhäuser.

Die Liegenschaftsliste führt die individuellen zur jeweiligen AM gehörenden Objekte auf.

Die NL verfügen über eine Hochbauabteilung, die die baulichen Maßnahmen zur Instandhaltung fachkundig begleitet und verwaltet. Kleinere Maßnahmen können von den AM selbst abgerufen werden.

2. Aufgabenstellung / Bedingungen:

Die Liegenschaften sind laufend instand zu halten. Hierzu werden regelmäßige Überprüfungen der Betriebssicherheit, Arbeitssicherheit und allgemeinen Gefahrenabwehr beauftragt, durchgeführt und anschließend die dabei vorgefundenen Mängel abgestellt. Außerdem sind akut aufgetretene Mängel und Defekte zu beheben. Hinzu kommen Umrüstungen technischer Gebäudeausrüstung zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit oder der Einhaltung sich ändernder Vorschriften.

In der Rahmenvereinbarung (RV) werden die benötigten Leistungen beim RV-Partner abgefragt und nach dessen Angebot (fachkundige Auflistung der notwendigen Arbeiten unter Bezug auf die Vertragsbedingungen) vom AG (Hochbauabteilung bzw. AM-Leitung) beauftragt.

Die Leistungen sind im Benehmen zwischen AN und AG zu terminieren, wobei Instandsetzungen akuter Sicherheitsmängel und der Ausfall von PWC-Anlagen höchste Priorität haben. Letztere werden unmittelbar von der AM abgerufen und sind i.d.R. innerhalb von 48 Stunden so zu bearbeiten, dass sie zumindest provisorisch wieder in Betrieb genommen werden können.

Übrige Arbeiten können mit einem Zeitpuffer von 7 bis 10 Tagen geplant werden. Längere Bestell- und Lieferfristen sind bereits im Angebot zu melden und werden bei Unausweichlichkeit vom AG akzeptiert.